



Frau
Dipl.-Kffr. Andrea Faulhaber
Severinstr. 151-153
50678 Köln

EINGEGANGEN
EINGEGANGEN
19. Jan. 2018
18. Jan. 2018

Durchwahl-Nr.
0221 2026-4252

Zimmer
005

Steuernummer / Aktenzeichen
214/5812/5603 VST

Datum
17.01.2018

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

| | |
|--|--------------------|
| Name Vorname, Firma MUL Personal GmbH | |
| Geburtsstag, Gründungsdatum | Rechtsform GmbH |
| Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 50676 Köln, Schaafenstr. 61 | |

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit dem 11/2012 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer ab 1/2015 Körperschaftsteuer
 Lohnsteuer (Arbeitgeber) ab 10/2016
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

| Steuerart | Betrag in € | fällig seit |
|-----------|-------------|-------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend pünktlich
- überwiegend verspätet
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

Lebert

